PRESSEMITTEILUNG

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Landesfachgeschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 07.05.2020
PM 046/20 LFG
Wald

Nachnutzung des ehemaligen Waldheims Sonnenland

BN lehnt neue Wohnsiedlung im Fürther Stadtwald ab

Soziale Nutzung oder Waldreparatur!

Kurz nach der Kommunalwahl und im Windschatten der Corona-Krise lässt die Internet-Werbung für den Kauf von Eigentumswohnungen inmitten des Fürther Stadtwalds beim BUND Naturschutz (BN) die Alarmglocken schrillen.

Dabei lehnt der BN die Absicht der Stadt Fürth ab, das ehemalige Waldheim Sonnenland in Privatwohnungen umzubauen und dadurch mitten im geschützten Fürther Stadtwald Waldverluste in Kauf zu nehmen.

Das Waldheim wurde vor Jahrzehnten als sog. Walderholungsstätte mit Ausnahmegenehmigung mitten in den Wald gebaut, später als Schullandheim genutzt.

„Die Lage für ein Erholungsheim war damals ideal und auch für schulische Zwecke der Umweltbildung durchaus sinnvoll. Auch die Nachfolgenutzung durch die AWO Fürth, die dort zuletzt ein Haus für psychisch erkrankte Menschen betrieb, war als soziale Nutzung im Wald noch vertretbar. Wenn nun das Gelände über die städtische WBG aber quasi privatisiert werden soll, fällt die ursprüngliche Ausnahme weg. Wir meinen, das Gelände sollte weiter sozial genutzt oder dem zusammenhängenden Wald zurückgegeben werden“, so Reinhard Scheuerlein, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Fürth-Stadt. ***„Es sollen bereits im Zuge der geplanten Baumaßnahmen zahlreiche Bäume gefällt werden, weitere würden aus Verkehrssicherungsgründen noch hinzukommen, und das in einem mehrfach geschützten Waldgebiet. Wir befürchten außerdem, dass an der Heilstättenstraße mitten im Wald zusätzlich ein langer Parkplatz entsteht und der Druck steigt, den dann wie eine ‚Lücke‘ erscheinenden Zwischenraum zum ehemaligen Waldkrankenhaus zu bebauen.“***

Prinzipiell hat die Stadt Fürth in den letzten Jahren ein gutes Flächenrecycling betrieben, wodurch Landwirtschafts- und Forstflächen vor Bebauung bewahrt wurden und Fürth eine Stadt der kurzen Wege blieb.

„Bei der bislang kleinen Lichtung des Waldheims Sonnenland im Fürther Stadtwald handelt es sich aber um einen besonderen Fall, ähnlich wie z.B. bei Gebäuden in militärischen Übungsgeländen, die nach Abzug der US-Armee abgerissen und wo die Flächen der Natur zurückgegeben werden, wie im

Landesfachgeschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 07.05.2020
PM 046/20 LFG

Wald

Hauptsmoorwald bei Bamberg. Wir erkennen den Bedarf bei der Bereitstellung von Wohnungen an. Doch hier, inmitten von Schutzgebieten, wünschen wir uns den Vorrang des zusammenhängenden Waldes. Falls das Gebäude des Waldheimes nicht sozial und/oder umweltpädagogisch genutzt werden kann, sollte der Wald wiederhergestellt werden. Abriss und Renaturierung wären auch als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle nutzbar“*, so Tom Konopka, Regionalreferent des BN. *„Wir befürchten sonst einen Dammbruch im Waldschutz und appellieren an die Stadtspitze, hier keine Splittersiedlung zuzulassen. Diese sind überall das Einfallstor für spätere Umweltsauereien. Der Fürther Stadtwald hat das aber nicht verdient.“

Hintergrund
In der Heilstättenstraße 140 soll die im Flächennutzungsplan enthaltene Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu einer Wohnbaufläche geändert werden. Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines Parkplatzes mit Carports für 24 PKW und eine Aufstockung des östlichen Bestandsgebäudes zur Schaffung von insgesamt 22 Wohneinheiten. Im Zuge dessen soll ein anderes Bestandsgebäude abgerissen, mind. 23 Bäume gefällt und Zauneidechsen vergrämt werden. Das Bauvorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe des FFH-Schutzgebiets „Fürther und Zirndorfer Stadtwald“, des Landschaftsschutzgebiets und des Bannwalds.

Außerhalb und teilweise innerhalb des betreffenden Grundstücks befindet sich Wald im Sinne des Waldgesetzes. Der geplante Wohnbereich, Kinderspielplatz sowie die Fahrrad- und Autoparkplätze würden jeweils in unmittelbarer Umgebung (unter 12 m) zum nächstgelegenen Baumbestand liegen, der in den meisten Fällen zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und teilweise zum Bannwald gehört.

Bei Art und Lage des Grundstücks ist pro Wohneinheit mit 2 – 3 Personen zu rechnen. Auf jeden Fall würde der Verkehr deutlich höher sein als beim ursprünglichen Zweck und der jetzigen Größe des Gebäudes. Bei 24 Pkw-Stellplätzen und 22 Wohneinheiten würde jeder Besucher und ein Teil der Bewohner außerhalb des Grundstückes an der Straße parken und damit direkt angrenzend an oder z.T. bereits innerhalb des FFH-Gebiets, Landschaftsschutzgebiets und Bannwaldes.

Für Rückfragen:
Tom Konopka, Regionalreferent für Mittel- und Oberfranken
Telefon 0911 81878-24, 0160 8531944
Mail: tom.konopka@bund-naturschutz.de